

Fff.

B e r i c h t

der zweiten Deputation der zweiten Kammer
über das Allerhöchste Decret Nr. 80, das Elsterbad betreffend.

Eingegangen den 13. December 1867.

(Königl. Decret, Landt.-Acten I. Abth. 3. Bd., S. 195 flg.)

Im obenbezeichneten Königlichen Decrete verlangt die Staatsregierung zu angemessener Erweiterung des Betriebes des Elsterbads die Summe von 24,626 Thalern und begründet diese Forderung in der sub I dem Decrete angeschlossenen Beilage, auf welche hiermit der Kürze halber die Deputation hinzuweisen sich erlaubt.

Aus derselben ergiebt sich, daß verausgabt werden sollen:

unter Nr. 1: 8,545 Thlr. zur Vermehrung der Badezellen und Aufstellung derselben in der ersten Etage des alten Badehauses,

- - 2: 3,100 - zur Beschaffung und Aufstellung einer Dampfmaschine von acht Pferdekräften,

- - 3: 2,000 - zur Aufstellung eines dritten großen Dampfkessels als Reservekessel,

- - 4: 1,500 - für Erweiterung des neuen Kesselhauses und Vergrößerung des Inventarischuppens,

- - 6a.: 2,470 - für Beschaffung einer größeren Räumlichkeit für die Bereitung der Moorbäder selbst,

- - 6b.: 700 - zur Aufstellung eines Moorzerkleinerungs- und Reinigungsapparats,

- - 6c.: 500 - zur Anbringung von Nährapparaten in den Moorbottichen,

18,815 Thlr. Seitenbetrag.